

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 22. Dezember 2023

Dossier Nr. 9630, «Tagesschau», Antisemitismus in Frankreich vom 10. November 2023

Sehr geehrter Herr XY

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 24. November 2023, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«In der Anmoderation eines Beitrags über die Zunahme des Antisemitismus in Frankreich ist im Hintergrund ein Bild aus einer Demonstration in Frankreich eingeblendet worden, das den Genozid (in Gaza) anprangert und den Westen zum Komplizen stempelt („GÉNOCIDE EN COURS OCCIDENT COMPLICE“). Damit wird in der Sendung unterstellt, dass die Kritik am Vorgehen des Staats Israel in Gaza einer antisemitischen Gesinnung entspringt, unabhängig davon, ob die Aussage im Bild zutrifft oder nicht. Die Sendung diskriminiert als Antisemiten die Menschen, die das Vorgehen Israels kritisieren (Verstoss gegen das Diskriminierungsverbot), sie verletzt das Sachgerechtigkeitsgebot, weil sie einen falschen Begriff des Antisemitismus verbreitet, und sie gibt als Berichterstattung aus, was offensichtlich die Meinung der Redaktion ist, dass nämlich Kritik an Israel mit Antisemitismus zu tun hat (Verstoss gegen das Transparenzgebot). Meine Anfrage an die Redaktion, was an der Aussage des eingeblendeten Bilds antisemitisch sei, ist unbeantwortet geblieben.»

Die Ombudsstelle hat bei der **Redaktion** eine Stellungnahme eingeholt. Sie schreibt Folgendes:

<https://www.srf.ch/play/tv/-/video/-?urn=urn:srf:video:b126e359-efa5-4aa6-8d3d-2c24e3b86>

Heute gebraucht man das Wort „Genozid“ allgemein für „Völkermord“ und die gezielte Verfolgung von Bevölkerungsgruppen, die sich durch Sprache, Religion und Tradition von anderen unterscheiden.¹

Im Schweizer Strafgesetzbuch ist Völkermord definiert als die Tötung oder die Schädigung der körperlichen oder geistigen Unversehrtheit von Mitgliedern einer Gruppe, in der «Absicht, eine durch ihre Staatsangehörigkeit, Rasse, Religion oder ethnische, soziale oder politische Zugehörigkeit gekennzeichnete Gruppe als solche ganz oder teilweise zu vernichten».²

Das trifft auf das Vorgehen der israelischen Armee nicht zu. Sie versucht nicht, systematisch eine Bevölkerungsgruppe aufgrund der Sprache oder Religion zu vernichten.

Darum ist der Slogan an der Wand (GÉNOCIDE EN COURS) unzutreffend. Vielmehr verharmlost er den Holocaust und ist darum Ausdruck eines zunehmenden Antisemitismus in Frankreich.

Im Zusammenhang mit diesem Thema kann der Slogan an der Wand also entsprechend als Symbolbild verwendet werden, ohne gegen das Diskriminierungsverbot zu verstossen, das Sachgerechtigkeitsgebot zu verletzen oder das Transparenzgebot.

Im Beitrag selbst wird im Übrigen auch mit keinem Wort erwähnt oder suggeriert, dass jegliche Kritik am israelischen Vorgehen antisemitisch sei. Im Beitrag geht es um tatsächlichen Antisemitismus, um Angriffe und andere Vorfälle gegen jüdische Mitmenschen in Frankreich, nicht um Kritik an der israelischen Führung oder Armee.

Die Ombudsstelle hat sich mit Ihrer Kritik befasst und hält fest:

Für die Ombudsstelle steht hinsichtlich der Begutachtung der beanstandeten Sachgerechtigkeit der Vorwurf im Zentrum, die Sendung diskriminiere mit der Aussage des Bildes die Menschen als Antisemiten, die das Vorgehen Israels kritisieren würden. Der Beanstander reduziert dabei die Sendung auf das Hintergrundbild zur Anmoderation.

¹ <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/320383/genozid/#:~:text=Heute%20gebraucht%20man%20das%20Wort,dess%20Hutuvolkes%20in%20Ruanda%201994>

² Art. 264 StGB

Fakt ist: Der Beitrag thematisiert antisemitische Vorfälle in Frankreich, die sich seit dem Terroranschlag der Hamas vervielfacht haben und die Reaktion der Politik darauf. Aktueller Anlass für den Beitrag ist eine angekündigte grosse Kundgebung gegen Antisemitismus in Frankreich, an der viele bekannte Politikerinnen und Politiker teilnehmen werden. Mit keinem Wort wird Kritik am Vorgehen des Staates Israel geäussert, der Beitrag handelt ausschliesslich von innenpolitischen Positionskämpfen in Frankreich.

Das Hintergrundbild zur Anmoderation zeigt den auf eine Hauswand gesprayten Schriftzug «GÉNOCIDE EN COURS - OCCIDENT COMPLICE». Es ist offensichtlich, dass der Schriftzug von Protestierenden stammt und Ausdruck von Kritik ist. Damit symbolisiert das Bild in der Tagesschau in erster Linie den «Protest» in Frankreich gegen den Krieg im Nahen Osten und wird als Hinweis dafür verwendet, dass der Antisemitismus in Frankreich manifest ist und zunimmt. Israel vorzuwerfen, es betreibe mit seinem Vorgehen in Gaza Genozid, ist perfid und verharmlost eines der schlimmsten Verbrechen der Menschheit, nämlich den Holocaust. Israel will die Hamas vernichten, nicht aber das palästinensische Volk. Und selbst wenn über eine Vertreibung der Palästinenserinnen und Palästinenser nachgedacht würde, wäre das kein Vernichtungsplan und damit auch kein Völkermord, sondern ein Kriegsverbrechen.

Einen Verstoß gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes stellen wir nicht fest.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz